



ÜBERSICHT

Auflagen für Rote Gebiete

- › Reduktion der Düngermenge um 20 % des Düngebedarfs
- › 170 kg N/ha aus organischen Düngern als schlagbezogene Obergrenze
- › verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen in der Fruchtfolge
- › Herstdüngung von Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten ist verboten (Ausnahme: Winterraps, wenn im Boden weniger als 45 kg N/ha vorhanden sind).
- › Betrieblicher Nährstoffvergleich fällt weg, dafür kommt eine Aufzeichnungspflicht für alle Düngungsmaßnahmen auf Schlagebene.